



Stadt Riedstadt

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Rechenschaftsberichts
für das Haushaltsjahr 2015

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSauftrag	3
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1 Lage der Stadt	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	17
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	23
3.1 Gegenstand der Prüfung	23
3.2 Art und Umfang der Prüfung	24
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	28
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	28
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	28
4.1.2 Ausführung des Haushaltsplans	28
4.1.3 Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen	30
4.1.4 Zulässigkeit von übertragenen Haushaltsermächtigungen	33
4.1.6 Gesamtabschluss 2015	36
4.1.7 Technische Prüfung	36
4.1.8 Jahresabschluss	36
4.1.9 Rechenschaftsbericht	37
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	37
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	37
5. BESTÄTIGUNGSVERMERK	37
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	39

1. PRÜFUNGSauftrag

Entsprechend § 128 Abs. 1 HGO i.V.m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision des Kreises Groß-Gerau die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 6.1.1 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

der Stadt Riedstadt

nachfolgend auch Stadt genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR L 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Stadt

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

"Vorbemerkungen

Mit dem Jahresabschluss 2015 legt die Stadt Riedstadt ihre Jahresrechnung nach den Vorschriften des neuen kommunalen Rechnungswesens vor. Der Jahresabschluss 2015 ist der achte doppische Abschluss der Stadt Riedstadt. Bei der Erstellung wurden die Bestimmungen der Doppik unter Berücksichtigung der zugehörigen Verwaltungsvorschriften angewandt.

Das Haushaltsjahr 2015 endete im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von 1.395.868,06 EUR. Im außerordentlichen Ergebnis entstand ein Überschuss in Höhe von 559.851,20 EUR. Insgesamt schloss das Haushaltsjahr 2015 folglich mit einem Fehlbetrag in Höhe von 836.016,86 EUR ab. Dem Lagebericht ist ein Eigenkapitalspiegel beigefügt.

Eigenkapitalentwicklung nach den Ergebnissen (Kurzdarstellung)

Stand 01.01.2007 Eigenkapital	59.106.976,20 EUR
Ungedeckter Gesamtverluste aus Vorjahren	-33.352.021,24 EUR
Ordentl. Ergebnis 2015	-1.395.868,06 EUR
Außerordentliches Ergebnis 2015	495.801,20 EUR
Stand 31.12.2015	24.854.888,10 EUR
Stand 01.01.2016 Eigenkapital	24.854.888,10 EUR

Nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung sind Fehlbeträge grundsätzlich zunächst einmal ins neue Jahr vorzutragen und durch Überschüsse in den Folgejahren auszugleichen. Gelingt dies nicht, können Fehlbeträge nach § 25 GemHVO aus Vorjahren mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Dies wurde mit Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11.05.2017 revidiert. Das Ministerium teilte hierzu wie folgt mit:

Verrechnungsmöglichkeit von Fehlbeträgen mit dem Jahresabschluss 2015

Nach § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO a. F. und § 25 Abs. 4 Satz 2 GemHVO a. F. konnte ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener ordentlicher bzw. außerordentlicher Fehlbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Durch Artikel 1 Nr. 6 i.V. mit Artikel 3 der "Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung" vom 07. Dezember 2016 (GVBl. Nr. 21/2016, S. 254) wurden § 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO und § 25 Abs. 4 S. 2 GemHVO jeweils mit Wirkung ab dem 31. Dezember 2016 gestrichen.

Ab dem Jahresabschluss 2016 ist es somit nicht mehr zulässig, ordentliche und außerordentliche Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Nettoposition, zu verrechnen.

Eine mittelfristige Deckung der Verluste ist auch in den nachfolgenden Jahren nicht möglich.

Der außerordentliche Verlust aus dem Jahre 2011 durch die Übernahme des Immobilienbetriebes ist besonders schmerzhaft. Zur Deckung müssten in den nachfolgenden Jahren außerordentliche Gewinne erzielt werden. Der Stand der außerordentlichen Verluste zum 31.12.2014 beträgt kumuliert 8.818.873,37 EUR. 2015 wurde ein Überschuss erwirtschaftet (495.801,20 EUR), so dass zum 31.12.2015 noch 8.323.072,17 EUR ungedeckt verblieben.

Erstmals ist ein Ausgleich im ordentlichen Haushalt 2017 zwar anvisiert, positive Ergebnisse stehen jedoch dann erst ab 2018 zur Verfügung.

Die Stadtverordneten haben die Verwendung der Verlustvorträge des Jahres 2007 und 2008 nach § 25 GemHVO zu beschließen.

Im Lage- und Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form dargestellt. Außerdem werden hier die wichtigsten Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und Rechnungs- und Finanzergebnis erläutert.

Mit Erlass vom 30.07.2015 (Beschleunigungserlass) hat das Ministerium des Innern und für Sport Erleichterungen zur schnelleren Erstellung von ausstehenden Jahresabschlüssen gefordert. Hiernach sind nur noch wesentliche Änderungen zu erläutern.

Nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes werden als wesentlich erachtet, wenn der Betrag in der Bilanz höher als 100 TEUR und in der Ergebnisrechnung höher als 50 TEUR beträgt.

1. Gesetzliche Grundlagen

Mit der Jahresrechnung legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung Rechenschaft über die Ausführungen des Haushaltsplanes ab. Nach Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 128 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch die Revision wird diese mit dem Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2015 der Stadt Riedstadt, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden Paragraphen der Doppik erstellt.

Für die Gestaltung, Aufbau und Umfang des Anhangs zur Bilanz und des Rechenschaftsberichts gibt die Doppik nach wie vor keine besondere Form vor.

Die wesentlichen Rechtsgrundlagen zum Rechenschaftsbericht ergeben sich aus § 112 Abs. 3 HGO und dem § 51 GemHVO sowie den hierzu erläuterten Verwaltungsvorschriften. Hierin sind insbesondere benannt:

- *Darstellung einer zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune*
- *Analysierende Darstellung der derzeitigen und künftigen Ziel- und Produktorientierung (perspektivisch und hypothetisch)*
- *Vorlage für künftige Entscheidungen*
- *Benennung von Risiken (Steueraufkommen, Demografische Entwicklung)*
- *Erkenntnisse aus der mittelfristigen Finanzplanung*
- *Zukunftsüberlegungen*

Danach soll der Rechenschaftsbericht wie folgt gegliedert werden:

- Verlauf der Haushaltswirtschaft
- Lage der Kommune (Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage)
- Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- Prognosebericht (Chancen und Risiken)

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) hatte im Erlass betreffend kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2019 (StAnz. 2015, S. 999) unter Ziff. II.4 u. a. folgendes ausgeführt:

„Die Haushaltsgenehmigung 2016 kann nur erteilt werden, wenn die Abschlüsse der Jahre bis einschl. 2014 aufgestellt sind oder die Kommune in begründeten Ausnahmefällen zusichert, diese bis zum 31. Dezember 2016 aufzustellen.“

Für die Genehmigung des Haushalts 2017 sind die Jahresabschlüsse bis 2015 aufzustellen. Erstmals für das Jahr 2015 ist der Gesamtabchluss mit den wichtigsten Beteiligungen zu erstellen.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

2.1.1 Abweichungen zur Haushaltssatzung

2.1.2 Grundsätzliches

Die Haushaltssatzung 2015 wurde am 11.12.2014 beschlossen. Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich.

„Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	37.786.218,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
40.230.500,00 EUR	
mit einem Saldo von	-2.444.282,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	243.570,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	
0,00 EUR	
mit einem Saldo von	243.570,00 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-2.200.712,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-890.933,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	624.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.402.900,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.639.900,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	443.266,00 EUR
Mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	-1.473.199,00 EUR
beschlossen."	

2.1.3 Finanzielle Lage der Stadt Riedstadt

In den jeweiligen Haushaltssatzungen 2015 und 2016 weist die Stadt Riedstadt Fehlbedarfe aus (siehe hierzu Lagebericht „Übersicht über den Stand des Eigenkapitals“). Mit den ausgewiesenen Defiziten ist die Stadt Riedstadt daher verpflichtet, nach § 92 Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Die Kommunalaufsicht hat zu prüfen, ob die Mindestinhalte des Haushaltssicherungskonzepts nach § 24 Abs. 4 Satz 2 und 3 GemHVO erbracht werden.

Ebenso werden die Kredite durch die Kommunalaufsicht nur noch für zwingend erforderliche Maßnahmen genehmigt (Begrenzung Nettoneuverschuldung).

Zu weiteren Konsolidierung wurden in 2015 die Bürger beteiligt. Die Vorschläge der Bürger wurden mit Hilfe der Firma Eckermann & Krauß in einem Konsolidierungsbericht erfasst.

Die Konsolidierungsmaßnahmen für das Jahr 2015 wurden in 2015 grundsätzlich alle umgesetzt. In einer Nachkalkulation müssen alle Gebührenerhöhung erneut geprüft werden. Die Feuerwehrgebührensatzung trat zum 01.01.2015 in Kraft. Pachtverträge wurden im Laufe des Jahres 2015 gekündigt und sind bis Ende Oktober 2015 neu vereinbart worden. Die Gebühren für die Kinderbetreuung in den KiTa's werden alljährlich angepasst. Die Friedhofsgebühren wurden ebenfalls neu kalkuliert, jedoch bis zum Stand 01.11.2016 vom Magistrat – nicht aber von der Stadtverordnetenversammlung – beschlossen.

Mit dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.10.2015 sollen künftige Haushalte nicht mehr genehmigt werden, wenn nicht mindestens 75 EUR pro Einwohner und Jahr eingespart werden (Grundlage sind die zwei letzten Ergebnisse der Vorjahre) und gleichzeitig der Ausgleich bis 2017 gelingt. Der Haushalt 2015 wurde mit einem Fehlbedarf von 2.444.282 EUR geplant; der Haushalt 2016 mit einem Fehlbedarf von 1.085.462 EUR. Für das Jahr 2017 ist erstmalig ein Haushaltsausgleich geplant. Die Stadt Riedstadt hat für die vorgetragenen Fehlbeträge Konsolidierung zum Abbau der Schulden vorzunehmen.

2.1.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden in 2015 nicht veranschlagt.

3. Nachbewilligungen gemäß § 100 HGO

Plan und Ergebnisabweichung im Gesamtergebnis (üpl/apl Aufwand)

Ergebnisrechnung

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Das Haushaltsjahr 2015 schloss im ordentlichen Haushalt um 1 Mio. EUR besser als geplant ab. Im Gesamtergebnis mit dem außerordentlichen Haushalt wurden Mehrerträge von rd. 1,3 Mio. EUR erzielt. Die Mehraufwendungen wurden in den Teilhaushalten in der Regel durch mehr Erträge oder weniger Aufwendungen gedeckt bzw. waren abschlussbedingt nicht nach § 100 HGO zu beurteilen.

Im ordentlichen Ergebnis der Finanzerträge und Aufwendungen (Pos. 24) sind 26.419,36 EUR weniger Erträge, jedoch bei den Zinsen 170 TEUR mehr ausgegeben worden. Kumuliert ergeben sich 190 TEUR mehr Aufwendungen als geplant. Der Mehraufwand entstand für die Zinsbelastung.

Ältere Darlehensverträge sollten zeitnah umgeschuldet werden. In 2016 wurden nunmehr

mögliche Darlehen durch Forward-Darlehen gesichert, um die günstigen Zinskonditionen zu sichern. Die Zinsen hierfür wirken sich allerdings erst 2018 aus. In 2017 sollen ebenfalls mehrere Darlehen durch Forward Darlehen ersetzt werden, um das Zinsrisiko zu minimieren.

3.1.1 Erforderlich Beschluss nach § 100 HGO (Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Abweichungen im Teilhaushalt ergaben sich im Bereich 05 „Soziale Leistungen“. Für die Stiftung Soziale Gemeinschaft war ein weiterer Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR für lfd. Zwecke notwendig. Hierfür liegt ein Magistratsbeschluss vom Nov. 2015 vor. Die Deckung war im Produkt 361-100 möglich. Darüber hinaus wurde die Nebenkostenabrechnung 2015 verspätet vorgenommen, so dass die Einnahmen erst 2016 gebucht wurden.

Im Teilhaushalt 11 „Ver- und Entsorgung“ wurden weniger Einnahmen in Höhe von 81.146,27 EUR erzielt. Im Produkt 535-100 „Konzessionsabgaben“ konnten die weniger Einnahmen nicht durch weniger Ausgaben kompensiert werden.

In der Teilergebnisrechnung mussten 162.835,10 EUR mehr Gewerbesteuerumlagen gezahlt werden.

In 2014 waren es noch 560.517,29 EUR, in 2015 waren es 675.835,10 EUR. Durch mehr Erträge verblieben 125.502,42 EUR, die im Gesamthaushalt gedeckt wurden.

3.1.2 Abschluss außerordentlicher Haushalt

252 T EUR mehr Erträge konnten im außerordentlichen Haushalt erzielt werden.

3.1.3 Umwidmung von ersparten Mitteln des Ergebnishaushalts für Investitionen

Um die Ansätze für Investitionen nicht durch die Planung von vielfältigen „Geringwertigen Wirtschaftsgütern“ (GWG's) aufzublähen und hierdurch die Kreditermächtigungen auszuweiten, wurde auf die Ansatzbildung von GWG's verzichtet. Aus diesem Grund, und auch da nicht immer der exakte Wert bei den Planungen bekannt ist, wurden zumeist Übertragungen für die sogenannten GWG's vorgenommen.

3.1.4 Übersicht – Tabelle Umwidmungen

Inv.Nr.	Umwidmungen von ErgebnisHH zur Finanzierung	Betrag
561-100-1	Fluglärmmessgeräte	14.355,00
126-100-6	Investitionen Feuerwehr allgemein	3.900,00
361-100-1	GWG'S und Ausstattung aller Kitas	3.500,00
	Gesamtsumme	21.755,00

Zum Fluglärmmessgerät:

Der Ansatz stand für Lärmmessungen im Ergebnishaushalt in den Stadtteilen zur Verfügung. Es werden jedoch Geräte zu Lärmmessung angeschafft. Die Lärmmessungen wurden von den Stadtverordneten beschlossen.

Zu den Investitionen Feuerwehr allgemein

Die Mittel für die in der Anlage befindlichen Geräte waren im Ergebnishaushalt geplant. Da es sich jedoch um Anschaffung von GwG's handelt, sind die Mittel im Investitionshaushalt zu übertragen. Es wurden Hebelklauen, Axt, Kompressor, Ladegräte, Navigationsgerät etc. gekauft.

Zu den Anschaffungen Kitas

Während des Haushaltsjahres 2015 wurden verschiedene GwG's gekauft. Die Kindergärten erhielten neue PC-Ausstattungen. Zusätzlich waren eine Kaffeemaschine, ein Spiegel und eine Waschmaschine erforderlich.

3.2 Finanzrechnung – Ergebnisentwicklung (Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

3.2.1 Finanzhaushalt – Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung bildet den Zahlungsmittelfluss ab.

Im Ergebnis des Finanzhaushalts aus lfd. Verwaltungstätigkeit waren insgesamt 1,35 Mio. EUR weniger Finanzmittel erforderlich als geplant. Durch den Mehraufwand für die Gewerbesteuerumlage entstanden Mehrauszahlungen von 105.094,18 EUR. Der Mehraufwand für die Zinsaufwendungen führte zu Mehrauszahlungen von 141.291,86 EUR.

In den sonstigen ordentlichen Auszahlungen und sonstigen außerordentlichen Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben (Pos.17), werden Fundgelder, Kfz-Steuern, Instandsetzungen und weiteres gezahlt. 8.125,01 EUR wurden mehr als in der Planung vorgesehen, ausgezahlt.

3.2.2 Finanzhaushalt – Investitionen (Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Haushaltsansätze sind mit den Zahlungen nicht ohne weiteres vergleichbar, da die Ansätze mit den Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren insgesamt verwendet werden dürfen. Von den 3,7 Mio. Euro im Plan wurden 1,7 Mio. Euro verausgabt und weitere 1,9 Mio. EUR als Haushaltsermächtigung in das nächste Jahr übertragen.

3.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

3.3.1 Haushaltsermächtigungen Ergebnishaushalt

Die Stadt Riedstadt hat für den Ergebnishaushalt keine Haushaltsermächtigungen übertragen.

3.3.2 Haushaltsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen

3.3.3 Haushaltsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen – Übertragung nach 2016 (Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Haushaltsreste werden im Rahmen des Rechenschaftsberichts genehmigt. Die Übertragung war zur Fortführung der geplanten Investitionen erforderlich.

3.4 Investitionen, Anlagevermögen, Umlaufvermögen/Forderungen und Schulden

3.4.1 Investitionen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden folgende wesentlichen Investitionen geplant:

<i>Grundhafte Sanierung Nibelungenstraße</i>	<i>410.000,00 EUR</i>
<i>Neubau Feuerwehrgerätehaus Crumstadt</i>	<i>700.000,00 EUR</i>

Aufgrund Verzögerungen bei der Planung wurden die Mittel im Jahr 2015 nicht verausgabt und mussten in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden. Die Baugenehmigungen für das Feuerwehrgerätehaus wurden nicht erteilt.

3.5 Wesentliche Gründe zur Beeinflussung des Jahresergebnisses

In den Einnahmen konnten im Wesentlichen bei den Steuern 319 TEUR mehr eingenommen werden. In den sonstigen Erträgen wurden 909.929,10 EUR mehr angeordnet als geplant. Aus Versicherungserstattungen wurden 184 TEUR erzielt. In dieser Position sind die Erträge aus Biotopwertpunkte enthalten (142 TEUR), die ursprünglich unter der Pos. Privatrechtliche Leistungsentgelte vorgesehen waren. 234 TEUR mehr Einnahmen erfolgten aus öffentlichrechtlichen Benutzungsgebühren. In den sonstigen Erträgen sind der Verbrauch der Rückstellungen von rd. 750 TEUR gebucht und Abwicklungen aus Baumaßnahmen (Terramag) 220 TEUR und Konzessionsabgaben 606 TEUR enthalten.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen reduzierte sich um 258 TEUR zum Planansatz. Insgesamt hoben sich Mehraufwendungen mit Minderaufwendungen auf.

Das außerordentliche Ergebnis schloss um 252 TEUR besser ab (Erträge aus Grundstücksverkäufen von rd. 252 TEUR, 107 TEUR Ausgleichsmaßnahmen im Forst (Wolfskehlen) und Restabwicklung aus Verkauf 100 TEUR).

3.6 Vorausschau 2016 und 2017

Ende Oktober 2015 hat das Ministerium des Innern und für Sport die Konsolidierungsziele für die Kommunen längstens bis 2017 beschränkt. Die seit Jahren aufgebauten Defizite im Haushalt sollen in kürzester Zeit wieder abgebaut werden. Dies geht zu Lasten der Bürger und Bürgerinnen der Stadt Riedstadt. Mit der Grundsteuer B Erhöhung in 2015 auf 700 v. H. waren für die Bürger und Bürgerinnen die ersten Auswirkungen zu spüren. Zwischenzeitlich wurde auch die Hundesteuer und die Spielapparatesteuer erhöht.

3.7 Vorläufiges Ergebnis 2016 – 3. Quartal 2016 (Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen nach den Hochrechnungen hinter dem Ansatz für 2016. Dadurch entstanden Einsparungen von ca. 50 TEUR auf das ganze Jahr kalkuliert. Diese Einsparungen entstanden durch Ausfälle im Kita-Bereich und nicht eingeplante Ruhestände.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt die Stadt Riedstadt derzeit unter dem Haushaltsansatz des Haushaltsplans 2016. Dies entspricht in Summe einem Betrag von rund 500 TEUR. Hierbei fallen viele kleinere Positionen auf, die in Summe diese hohe Einsparung ergeben. Diese Prognose ist jedoch äußerst spekulativ und auch hier muss man den Jahresabschluss 2016 abwarten. Erst dann kann diese Prognose weiter in ihrer Aussage gefestigt werden.

In Summe aller ordentlichen Aufwendungen ergibt sich zum Ansatz 2016 eine Ergebnisverbesserung. Der Haushaltsansatz für das laufende Jahr geht von Aufwendungen in Höhe von 41,9 Mio. Euro aus. Nach aktueller Prognose wird für das laufende Jahr jedoch von Aufwendungen von insgesamt rund 40,8 Mio. EUR ausgegangen. Dies entspricht ei-

ner Verbesserung von ca. 1,2 Mio. EUR.

3.7.1 Vorläufiges Ergebnis 2017 – Stand 30.09.2016

Die Planungsvorbereitungen sind voll im Gange. Die Haushaltsplanung 2017 wird dem Magistrat am 11.10.2016 zur Kenntnis gegeben (Einbringung).

Die Haushaltsplanung 2017 kennzeichnet das Ziel den Ressourcenverbrauch weiter zu senken. Für 2017 wird mit einem Überschuss von ca. 150 TEUR gerechnet (Beschlüsse stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch aus).

3.8 Vorläufige Prognose 2017 und 2018

Planzahlen 2017 – Einbringung Magistrat (Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Planzahlen 2018 – mittelfristige Finanzplanung – Einbringung (Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Nach dem Stand zum 30.09.2016 soll das Ergebnis 2017 nunmehr mit 110 TEUR Überschuss, der Haushalt 2018 mit 950 TEUR Überschuss geplant werden (Stand Okt. 2016).

Die günstigen wirtschaftlichen Prognosen – auch wenn diese verhalten ausfallen – beschreiben ein Wirtschaftswachstum um plus 1,5 %. Die Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums für Innere und Sport lässt die Kommunen zuversichtlich planen.

Die Einzelmaßnahmen aus dem Konsolidierungsprogramm sind nicht alle vollständig umgesetzt. Verhandlungen mit den Vereinen dauern an. Mit einem Verein wurde ein Übernahmevertrag für den Sportplatz geschlossen; ein weiterer Vertrag soll im Frühjahr 2017 geschlossen werden.

Eigenverantwortung stärken nützt den Vereinen, da die Mitglieder sich besser mit der Sportstätte identifizieren können und die Kostenkontrolle innehaben, aber auch der Stadt Riedstadt. Energiekosten, Pflegekosten etc. können effizienter verwaltet werden.

Die Nähe der Entscheidungshoheiten bringt einen erheblichen Vorteil auch für die Vereine.

Neben den Sportstätten unterhält die Stadt Riedstadt aber auch Bürgerhäuser und Bürgertreffs. Oft sind die Liegenschaften nicht im besten Zustand, sanierungsbedürftig und kostenintensiv. Mit dem Kommunalinvestitionsprogramm des Jahres 2016 gelingt es, Sanierungsstaus abzubauen und den Ergebnishaushalt zu entlasten.

Konsequente Ausschreibung aller Leistungen ist das Ziel. In 2015 wurde das Papier mit dem Kreis Groß-Gerau ausgeschrieben. Die Minderausgaben für 2016 und 2017 beziehen sich bereits auf Ergebnisse der Ausschreibungen für Gaslieferungen. Die neuen Verträge mit dem Energieversorger für Strom bringen insbesondere den Stadtwerken Vorteile. Diese Maßnahmen führen bereits 2016 zu den ersten Einsparungen. Die Vergabe des neuen Feuerwehrgerätehauses für Crumstadt erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit des Kreises Groß-Gerau.

Nächstes Etappenziel ist die Ausschreibung von Reinigungsmittel und Hygieneartikel. Hier zeigt sich die Interkommunale Zusammenarbeit schwierig, da überwiegend nur Riedstadt eigenes Reinigungspersonal vorhält. Die übrigen Kommunen schreiben Reinigungsleistungen als Dienstleistung aus.

Die Stadt Riedstadt wird durch Ausweitung der Zusammenarbeit mit den übrigen Kommunen die Kosten senken können.
Auf der Einnahmeseite wurden die Gebühren soweit als möglich angepasst (mit Ausnahme der Friedhofsgebühren).

3.9 Steuerentwicklung

3.9.1 Steuereinnahmen

(Tabelle und Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Steuereinnahmen lagen 2015 bei 21,6 Mio. EUR. Die Gesamteinnahmen betrugen 2015 38,8 Mio. EUR. Der Prozentanteil der Steuern beträgt rund 55,7 %.

Die Stadt Riedstadt ist auf das Ertragsaufkommen der Steuern angewiesen. Zudem sind diese stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. durch Ansiedlung von Gewerbebetrieben und Wohngebieten).

Zurzeit entwickelt sich die Gewerbesteuer positiv. Im Jahr 2015 konnten 3,785 Mio. EUR Gewerbesteuer vereinnahmt werden, 2016 sind es voraussichtlich 4,356 Mio. EUR. Mit der

Ansiedlung der Firma Transgourmet und den Verwaltungsstandort in Riedstadt wird weiter mit steigenden Gewerbesteuereinnahmen gerechnet.

Sowohl die neuen Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport als auch die Wirtschaft (Beiträge der IHK) gehen von einer positiven Entwicklung aus. Die Beschäftigungszahlen sind stabil. Versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse spülen der Stadt Riedstadt durch den Anteil an der Einkommenssteuer Geld in die Kasse.

3.9.2 Steueraufwendungen

3.9.2.1 Kreis- und Schulumlage/Gewerbesteuerumlage

(Tabelle und Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

4. Kennzahlen der Stadt Riedstadt

Die Stadt Riedstadt hat im Rechenschaftsbericht auch ausgewählte Kennzahlen aufzunehmen. Die Kennzahlen dienen in erster Linie für den internen Vergleich.

Bei der Interpretation von Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass Kennzahlen nach einem sog. „Branchentypus“ erstellt werden sollen. Ein „Branchentypus“ für alle Kommunen ist bislang nicht festgeschrieben. Erste Zeitvergleichsreihen sind in den folgenden Kennzahlen (Vorjahr/Nachjahr) dargestellt.

4.1 Bilanzkennzahlen

4.1.1 Veränderungen zum Vorjahr

(Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

4.1.2 Ausgewählte Kennzahlen

Verhältnis des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten zur Bilanzsumme

**Eigenkapital +
Sonderposten**

36.011.366,67

Bilanzsumme	129.305.989,49
Eigenkapitalquote II in %	27,85

Das vorhandene Eigenkapital mit den Sonderposten beträgt 27,85 % zur Bilanzsumme.

Anlagevermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme

Anlagenintensität in %	
Anlagevermögen	85.574.664,74
Bilanzsumme	129.305.989,49
Anlagenintensität in %	66

Das Anlagevermögen hat ein Volumen von 85, 6 Mio. EURO. Das ist ein Anteil von 66 % der Bilanzsumme. Zu beachten ist, dass dem Anlagevermögen aber auch mit 41,5 Mio. EUR mit Krediten finanziert ist (50 %).

Liquiditätsgrad

Liquide Mittel sind nicht vorhanden. Die Stadt Riedstadt finanziert den Haushalt über Kassenkredite.

Anteil Fremdkapital am Eigenkapital

Fremdkapital	83.610.501,88
Eigenkapital	24.854.888,60
Verschuldungsgrad in %	336

Das Eigenkapital beträgt nur noch 29 % des ursprünglichen Eigenkapitals aufgrund der Negativergebnisse aus Vorjahren.

Allerdings sind in der Ausweisung der gesamten Verbindlichkeiten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Terramag für die Erschließungen der Baugebiete in Höhe von 42.450.436,28 EUR enthalten. Hiergegen sind Forderungen gegen Terramag in Höhe von 24.001.243,22 EUR eingebucht.

Der Anteil des Fremdkapitals gegenüber Kreditinstituten und übrige ohne Verbindlichkeiten gegenüber Terramag beträgt damit 41.521.585,94 EUR.

Fremdkapital	42.450.436,28
Eigenkapital	24.854.888,60
Verschuldungsgrad in %	170

Demgegenüber steht ein Anlagekapital in Höhe von 85,6 Mio. EUR und zusätzliche Forderungen von 27 Mio. EUR.

Vergleich der sonstigen Vermögensgegenständen zum kurzfristigen Fremdkapital (Liquiditätsmittel)

sonstige Vermögensgegenstände	24.709.326,46
kurzfristiges Fremdkapital	22.953.084,05
Liquidität 2. Grades in %	92,9

Gemessen an den sonstigen Vermögensgegenständen beträgt der Anteil des Fremdkapitals 92,9 %.

Verhältnis kurzfristiges Fremdkapital an der Bilanzsumme (kurzfristige Fremdkapitalquote)

kurzfristiges Fremdkapital (Kassenliquidität)	22.953.084,05
Bilanzsumme	22.953.084,05
kurzfristige Fremdkapitalquote in %	17,7

Der Anteil der Kassenliquiditätsmittel zur Bilanzsumme beträgt 17,7 % und gilt in den Folgejahren abzubauen, da den Liquiditätsmitteln keine Aktivwerte gegenüberstehen und nur dem Ressourcenverbrauch dienen.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Der dynamische Verschuldungsgrad veranschaulicht die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt und gibt an, in wie vielen Jahren unter gleich bleibenden Bedingungen eine Entschuldung möglich wäre.

Die Stadt konnte kein positives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Eine Entschuldung ist daher nicht aus dem Verwaltungsergebnis berechenbar. Die Erträge aus dem Gesamtergebnis sollen insgesamt so hoch sein, dass auch die Tilgungsbeträge aus Krediten finanziert werden können. Ab dem Jahr 2017 werfen die Erträge zunächst geringfügige Überschüsse ab.

4.1.3 Kennzahlen aus dem Ergebnishaushalt

Steuerquote in %	55,6
Steuererträge x 100	21.663.637,45
ordentliche Erträge	38.950.117,12

55,6 % der Gesamteinnahmen wird aus Steuern erzielt.

Zuwendungsquote in %	19,9
Erträge aus Zuwendungen	7.760.770,05
ordentliche Erträge	38.950.117,12

Der Anteil der Einnahmen aus Zuwendungen beträgt 19,9 %.

Personalaufwandsquote in %	0,33
Personalaufwendungen x 100	13.441.570,10
ordentliche Aufwendungen	40.345.985,18

Trotz steigender Tarifabschlüsse und hohen Ausgaben für die Kinderbetreuung erhöhten sich die Personalaufwandsquote gegenüber dem Vorjahr nicht.

Der Anteil der Personalaufwendungen ohne Sozialbereich beträgt 17,5 %. Der Anteil allein für den Sozialbereich beträgt 16,3 % damit entfallen fast 50 % Personalaufwendungen auf den Sozialbereich.

Sach- und Dienstleistungsintensität in %	19,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.777.853,23
ordentliche Aufwendungen	40.345.985,18

Die Aufwandsquote für Sach- und Dienstleistungen wurde stetig reduziert (Vorjahresausgaben 7.844.556,61 EUR). Bis 2017 wird mit einer Kostensteigerung von rd. 2,3 % gerechnet.

Im Vergleich stiegen die Verbraucherpreise von 2014 zu 2015 um 0,8 %, von 2015 nach 2016 um 0,7 %. Mit weiteren Kostensteigerung für 2017 wird mit 1,2 bis 1,6 % (im Mittelwert mit 1,5 %) gerechnet (Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesbank, verschiedenen Gutachten, wie CESifo Group).

Dennoch werden 19 % der Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verausgabt.

Zinsaufwandsquote in %	0,02
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.777.853,23
ordentliche Aufwendungen	40.345.985,18

Bedingt durch die Niedrigzinsphase beträgt der Anteil der Zinsen an den Gesamtausgaben lediglich 2 %. Der durchschnittliche Zinssatz für die längerfristigen Verbindlichkeiten betrug 2015 3,78 % (rd. 400 TEUR).

Der Durchschnittszinssatz liegt für die Kassenkredite unter einem Prozent (203 TEUR sind in 2015 für Kassenkreditzinsen angefallen). Bei einer Erhöhung des Durchschnittszinssatzes um nur 1 Prozent erhöht sich die Zinsbelastung allein für den Kassenkredit um mehr das Doppelte; das wären dann über 406 TEUR! Aus diesem Grund gilt es, die Liquiditätsverbindlichkeiten möglichst schnell abzubauen (2015 = rd. 23 Mio. EUR). Im Bericht zum Haushaltsverlauf 2016 für das 3. Quartal waren 25,9 Mio. EUR (Stichtagbezogen) Kassenkredite erforderlich.

Afabelastung im Verhältnis SoPo in %	283
Afa auf Anlagevermögen	2.179.585,00
Erträge aus der Auflösung von SoPo	768.221,00

Beide Positionen betreffen nicht zahlungswirksame Vorgänge im Ergebnishaushalt. Das Verhältnis zu den Sonderposten überwiegt um 283 %.

Aufwandsdeckungsgrad in %	96,5
ordentliche Erträge x 100	38.950.117,12
ordentliche Aufwendungen	40.345.985,18

Interpretation

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis, das Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationsgerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationsgerechter Haushaltspolitik gesprochen werden – es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationsgerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Anzumerken ist, dass der Deckungsgrad von Jahr zu Jahr erhöht wurde und erstmals 2017 die Deckung der Ausgaben erfolgt.

4.1.4 Auswirkungen auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Verpflichtungen durch Gesetz vom Bund oder Land wirken sich negativ auf den freien „Spielraum“ der Stadt Riedstadt aus. Die Stadt ist per Gesetz verpflichtet Kinder unter drei Jahren zu betreuen. Die Gebühren für die Kitabetreuung wurden jährlich angepasst. Die Eltern werden zu den Kosten herangezogen, das Land gewährt Einzelzuschüsse, dennoch bleibt eine erhebliche Lücke für die Restfinanzierung, insbesondere für die Personalaufwendungen in diesem Bereich.

Bedingt durch die Flüchtlingswelle in 2015 und 2016 entstanden der Stadt Riedstadt zu-

sätzliche Kosten.

Zwar werden die Unterbringungskosten i. d. R. übernommen, Kosten für eine begleitende Betreuung stehen nicht zur Verfügung. Es bleibt den Kommunen überlassen, wie sie mit dem Problem der Integration umgehen. Integration ist personalintensiv für die keine Mittel des Landes gewährt werden. Der Strom der Flüchtlinge nahm im Frühjahr 2016 zu. Durch konfessionelle Träger und Vereinen wurden vielfältige Hilfen gewährt. Für die Koordination der Hilfen hat die Stadt eine 0,5-Stelle für die Bewältigung der Aufgaben geschaffen. Nach wie vor flüchten verschiedene Nationen aus ihrem Heimatland, allerdings nicht mehr in dieser Vielzahl. Zuweisungen zur Stadt Riedstadt von Flüchtlingen werden – zwar in verminderter Zahl – jedoch auch künftig erfolgen.

5. Ziele und Umsetzung der Ziele 2016 bis 2017 – Konsolidierungsziele

Trotz der Unterhaltung verschiedener Einrichtungen in fünf Stadtteilen (Kitas, Sporthallen/Sportplätze, Bürgertreffs, Büchereien, alte Rathäuser, Museen) ist die Stadt Riedstadt gezwungen, ihre Ausgaben zu senken und Aufgaben zu reduzieren. Dabei erhöhen sich die Personalaufwendungen aufgrund Tarifabschlüsse kontinuierlich. Die Kommunalaufsicht ermahnt stets in ihren Genehmigungen zu den Haushalten die Personalkosten durch Stellenbesetzungssperren und Organisationsveränderungen zu reduzieren.

Erstmals sind in 2017 verstärkt Haushaltsmittel für das Vorhaben „digitales Rathaus“ eingestellt. Nur durch mehr digitale Vernetzung kann es gelingen, die historisch gewachsenen Organisationen aufzubrechen und nachhaltig zu verändern.

Der digitale Umbruch ist jedoch nur nach und nach durchführbar. Dies liegt zum einen an der Altersstruktur der Mitarbeiter, zum anderen aber auch an freien Kapazitäten für Ideenentwicklung und Umstellungsphasen sowie der noch nicht eindeutig geregelten Datensicherheit.

5.1 Kurzbeschreibung der Ziele für 2015

Die Ziele für den Haushalt 2015 bestimmten sich überwiegend aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept, dem Sanierungsplan und dem Investitionsplan. Einzelheiten hierzu finden sich im schriftlichen Teil zu den geplanten Einzelmaßnahmen.

Mit der Haushaltsplanung 2015 musste erstmals ein Konsolidierungspfad beschrieben werden.

Dieser setzte sich aus dem Durchschnitt der Fehlbeträge aus den Vorjahren und der Einwohnerzahl zusammen. Für 2015 galt hierzu:

vorläufige Ergebnisse

2013 = -4.474.413 € (je EW = 194,88 €)

Durchschnitt der letzten zwei Jahre = 4.364.668 € (je EW = 190,23 €)

Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe von 2.792.591 EUR und eine pro Kopf-Konsolidierungsbetrag von 121,62 EUR wurde für 2015 benannt.

Übersicht der überwiegenden Maßnahmen

- Sponsoring für Weihnachtsbäume
- Erhöhung der Ackerpacht
- Erstattung Verzinsung Eigenkapital der Stadtwerke
- Erhöhung Eintritt Schwimmbäder

- Einführung gebührenpflichtiger Leseausweise
- Reduzierung von Leistungen für Senioren
- Reduzierung Heizkosten Trauerhalle
- Reduzierung Personalaufwendungen Reinigungskräfte
- Weitere Reduzierung Folgekosten durch Verkauf von Liegenschaften
- Reduzierung Sach- und Dienstleistungen
- Reduzierung von Sanierungsmaßnahmen
- Erhöhung der Hundesteuer
- Erhöhung Grundsteuer A
- Erhöhung der Gewerbesteuer durch Konjunktur
- Reduzierung Gas/Wartungskosten Straßenbeleuchtung etc.

5.2 Zielerreichung - Erfolgskontrolle zu den benannten Zielen (Tabelle - siehe Rechenschaftsbericht)

Insgesamt wurden fast alle Ziele auch in 2016 erreicht. Das Ziel der Aushilfen-Reduzierung im Schwimmbad Goddelau konnte nicht ganz in der geplanten Höhe erzielt werden. Die Leseausweise wurden aufgrund personeller Änderungen in 2015/2016 noch nicht umgesetzt. Die Umsetzung soll zum 01.01.2017 mit Unterstützung einer Software, die zum Ende 2016 angeschafft wurde, erfolgen.

Mehrerträge vom Waschkieswerk erfolgten in 2015 und 2016 konjunkturell bedingt nicht."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

"5.3 Ausblick künftiger Jahre

Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2016 bis 2017

Für den Haushalt 2016 wurden Einsparungen von 898 TEUR aufgeführt.

Übersicht der überwiegenden Maßnahmen

- Pachterhöhung Riedsee
- Erhöhung Friedhofsgebühren
- Kostenerstattung für Gas- und Nebenkosten DLRG
- Erhöhung Hundesteuer durch verstärkte Kontrollgänge
- Erhöhte Grundsteuer B-Einnahmen durch Neubaugebiete
- Reduzierung der Reinigungskosten durch Standardsenkung
- Ersparnis Wasserzählerwechsel (groß gegen kleinere)
- Einsparung nicht rentierlicher Sanierung altes Rathaus Wolfskehlen
- Vergabe Büromaterial durch IKZ
- Gemeinsame Ausschreibung Stromeinkauf durch IKZ
- Übergabe Sportplätze an Vereine

Mit Ausnahme der Friedhofsgebühren wurden alle Maßnahmen vollständig oder teilweise umgesetzt. Die teilweise Umsetzung erfolgte für die Reduzierung der Kosten der DLRG durch Gastanrückgabe sowie Wasserzählerwechsel. 2016 wurden noch nicht alle möglichen Wasserzähler ausgetauscht. Die Erhöhung der Friedhofsgebühr wurde bis zum Stand 01.11.2016 nicht beschlossen. Der Sportplatz Leeheim wurde an den Verein übergeben. Der Verein erhält einen Zuschuss für die Energiekosten. Bauhofleistungen und Instandsetzungen bis 500 EUR obliegen ebenfalls den Verein.

2017 wird planerisch der Ausgleich im ordentlichen Ergebnis erzielt. In der Folge zeigt sich keine verstärkte Anstrengung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen. Die noch nicht vollständig umgesetzten Planungen des Jahres 2016 werden in 2017 fortgesetzt (weiterer Ausbau Interkommunaler Zusammenarbeit, Wasserzähleraustausch, Übergabe Sportstätten an Vereine etc.).

Für die Kommunen soll der Kreis ein Kompetenzzentrum vorhalten. Die Verhandlungen laufen noch.

5.4 Prognosen für künftige Entwicklung der Stadt Riedstadt

5.4.1 Zukünftige Entwicklung (Politische, wirtschaftliche und sonstige Entwicklungen, Trends)

In 2015 wurden die ersten Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen konsequent geprüft. Die Grundsteuer B wurde auf 700 v. H. erhöht. Die Grundsteuer A wurde ebenfalls angepasst. Die Spielapparatesteuer wurde auf dem im Kreisgebiet höchsten Satz von 15 auf 20 % erhöht. Die Friedhofsgebühren werden voraussichtlich Ende 2016 beschlossen.

Bislang wurde die Haushaltskonsolidierung durch Ausgabenkürzungen und Einnahmenerhöhungen erzielt. Diese Art der Einsparung funktioniert jedoch nicht dauerhaft. Die Umsetzung ist destruktiv. Ebenso bewirkt ein pauschaler Stellenabbau eine Überlastung verbleibender Mitarbeiter.

Zukunftswirksam ist eine Haushaltskonsolidierung nur durch Definition strategischer Ziele. „Wer nicht genau weiß, wo er steht und wohin er will, braucht sich nicht zu wundern, wenn er ganz woanders ankommt.“

„Richtige“ und wirkungsvolle Ergebnisverbesserungspotentiale werden nur erzielt, wenn die Stadt Riedstadt sich über die grundlegenden politischen Weichenstellungen und ihre strukturelle Ausgangsposition im Klaren ist. Hierzu sind Zielsetzungen und Handlungsfelder aufzuzeigen und strukturelle Einsparungen vorzunehmen.

Der Standort Riedstadt als Wirtschaftsstandort gilt weiter auszubauen. Auch wenn die Gewerbesteuer von der konjunkturellen Lage abhängt, ist die Akquirierung von Gewerbebetrieben für die Stadt wichtig. Aufgrund der exponierten Lage (Schiene und Autobahnnähe) kann Riedstadt auch als Wirtschaftsstandort punkten.

5.4.2 Annahmen und Unsicherheiten

Neben den Flüchtlingsströmen sind auch die Gewerbesteuereinnahmen mit Unsicherheiten belegt. Die Stadt Riedstadt kann mit keinen wesentlichen Gewerbesteuereinnahmen rechnen (2015: 3,5 Mio. EUR). Die Klientel der Steuerzahler in Riedstadt beschränkt sich auf viele kleine Gewerbebetriebe. Zurzeit besteht Hoffnung, dass mit dem Zuzug der Firma Transgourmet GmbH & Co. sich auch die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen könnten. Die Firma baut im Standort Riedstadt auch ein Verwaltungszentrum auf. Die Chancen stehen nicht schlecht, durch den Anteil der Mitarbeiter auch an der Zerlegung der Steuer pro-

fitieren zu können.

Gewerbesteuerereinnahmen hängen von konjunkturellen Einflüssen und den damit zu versteuernden Gewinnen der Betriebe ab. Dies birgt das Risiko, dass trotz Sparzwängen der Einbruch der Steuereinnahmen ein Loch in den Haushalt reißen könnte.

Insgesamt wird die konjunkturelle Lage als „gut“ eingestuft. Die Wirtschaftsprognosen sind positiv. Wo die Reise hingeht, ist aufgrund der Krisen in der Welt und den schnellen wirtschaftlichen Veränderungen kaum vorhersehbar.

Über **eine Million Flüchtlinge** sind 2015 nach Deutschland gekommen. Derzeit befinden sich nach Angaben der UNO-Flüchtlingshilfe UNHCR weltweit knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Besonders alarmierend: unter den Flüchtlingen sind immer mehr Kinder. Mittlerweile steht fest: Insgesamt 1,09 Millionen Flüchtlinge kamen bis jetzt nach Deutschland. Die riesigen Flüchtlingsströme aus Krisengebieten wie in Afghanistan und Syrien bringen Behörden von Transitländern wie Ungarn, Italien und Griechenland vor große Herausforderungen und heizen die Diskussion um die sogenannte Flüchtlingskrise und die Verteilung sowohl in Deutschland, als auch in Europa an. Bis Ende 2016 ist mit weiteren 350.000 Neuankömmlingen zu rechnen.

Personalkosten

Entwicklung der Personalaufwendungen insgesamt (Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Steigerung von 2014 nach 2018 beträgt rd. 14 %.

Entwicklung der Personalaufwendungen für den Produktbereich 06 (Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Steigerung von 2014 nach 2018 beträgt rd. 27,3 %.

Entwicklung der Personalaufwendungen ohne Produktbereich 06 (Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

Die Steigerung von 2014 nach 2018 beträgt rd. 3,9 % und entspricht den Tarifabschlüssen. Der Tarifabschluss 2016 wirkt bis 2017 nach. Kontinuierlich wird mit einer jährlichen Steigerung von 2 % angenommen.

Die Personalkostensteigerung durch Tarifierhöhungen bergen kalkulatorische Risiken. Die Ausgaben für diesen Bereich steigen. Qualifiziertes Personal für die Kinderbetreuung ist nur mit weiteren Zusicherungen zu halten bzw. zu akquirieren. Zu Beginn 2015 wurde der neue Kindergarten „Am Park“ eröffnet. Die Steigerung des Personalaufwands ist daher auch im Diagramm deutlich.

Trotz erhöhter Arbeitsbelastungen durch Neubaugebiete und Gewerbegebiete sowie Erweiterungen der Betreuungslätze in den Kitas wurde das Personal für die allgemeine Verwaltung nicht erhöht. Neue gesetzliche Vorgaben – wie die Einhaltung des neuen Vergabe- und Tariftrugesetz – können mit dem bestehenden Personal nicht überwacht werden. Änderungen in der Gesetzgebung erfordern zudem Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Tarifabschlüsse 2016 wurden auch für die Planung 2017 berücksichtigt.

Aufgabenerweiterungen durch gesetzliche Vorgaben können nicht mehr mit Personalreduzierung in der Allgemeinen Verwaltung aufgefangen werden.

Verschuldung

Ziel sollte es sein, keine Nettoneuverschuldung aufzunehmen, um die Zinslast zu begrenzen und langfristig – unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung – Handlungsfreiheiten zu bewahren. Dazu soll auch die Entschuldung kontinuierlich fortgeführt werden.

Aufgrund der neuesten Ereignisse – Brandschaden im Feuerwehrgerätehaus in Crumstadt in 2015, ist die Stadt Riedstadt gezwungen ein neues Feuerwehrgerätehaus herzustellen. Für das Jahr 2015 wurden die ersten Investitionen eingestellt. Sie dienen zunächst für den Ankauf des erforderlichen Geländes und für die ersten Planungskosten. Die Planung konnte noch nicht vollzogen werden, da die Baugenehmigungen noch nicht vorliegen.

Festzustellen ist, dass die Kanalisation nicht den Erfordernissen genügt. Rohrnetze sind marode. In den kommenden Jahren muss es Riedstadt gelingen, das Abwassersystem dem wachsenden Bedarf anzupassen. Mit den Kanalsanierungen sind die Straßen gleichermaßen betroffen. Der Investitionsbedarf ist enorm.

Energiekosten

Verstärkt wurden die Energiekosten betrachtet.

Da die Stadt Riedstadt in allen Stadtteilen öffentliche Einrichtungen betreibt, sind die Energiekosten beachtlich. Der Ölpreis hat sich aufgrund der Krisen im Nahen Osten reduziert.

Ein Anstieg hätte fatale Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad.

Die Aufwendungen lagen in 2015 bei rd. 1,1 Mio. EUR. Bis 2018 wird aufgrund der Inflationsraten mit einem leichten Anstieg – trotz Sparbemühungen – gerechnet.

Den größten Anteil am Verbrauch haben die Sportstätten mit rd. 24 %, gefolgt von den Kitas mit 15 %. Rd. 10 % Energiekosten werden für Bürgertreffs und alte Rathäuser aufgewendet. Weitere 10 % benötigt der Bauhof. Die übrigen Anteile verteilen sich auf die nicht genannten Produkte.

Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit werden Strom- und Gaslieferungen ausgeschrieben. Für das Haushaltsjahr 2016 sind die ersten Einsparungen berücksichtigt. In 2017 folgen weitere Einspareffekte.

Übersicht Energiekosten

(Tabelle und Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

Aufteilung der Abwassergebühren 2015

(Diagramm - siehe Rechenschaftsbericht)

Zinsbelastung

Die größte Gefahr stellen steigende Zinsen für die Kassenkredite dar. Der Prozentsatz liegt noch unter einem Prozent. Durch Leitzinssteigerungen sind insbesondere die Kassenkredite betroffen.

Die Zinsbelastung hat sich durch die Absenkung der Leitzinsen gegen Null insbesondere für den Kassenkredit reduziert. Da die meisten Kredite für Investitionen in den Vorjahren abgeschlossen wurden, kann die Stadt Riedstadt nicht von der Absenkung der Leitzinsen profitieren. Für das Jahr 2018 können Zinsen durch abgeschlossene Forward-Darlehen

(Umschuldungen) eingespart werden.

Liegenschaften – Fixkosten

Trotz aller Sparbemühungen ist eine Vielzahl an Liegenschaften in den Stadtteilen zu betreuen. Neben laufenden Instandhaltungen können Schäden am Gebäude entstehen oder Versorgungseinrichtungen ausfallen. Insgesamt sind viele Liegenschaften „ins Alter gekommen“ und entsprechen nicht mehr voll und ganz dem Standard an modernen Einrichtungen in optischer Hinsicht als auch in ökologischer Hinsicht. Das Kommunalinvestitionsprogramm 2016 kommt den Kommunen diesbezüglich zur Hilfe. Aufgeschobene Sanierungen können (fast) ergebnisneutral umgesetzt werden.

Den Gremien wurde für die Bewertung der ausgewählten Liegenschaften ein Risikobericht im Haushaltsjahr 2015 vorgelegt.

Reduzierung von Spielplätzen

In 2015 wurden Schließungen von Spielplätzen beschlossen.

Da hierfür in der Regel Bebauungsplanänderungen erforderlich sind, dauern die Planungen an. Durch Schließungen erhofft sich die Stadt außerordentliche Erträge und Verringerung der Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten.

5.4.3 Darstellung von Chancen

Die Handlungsspielräume der Städte müssen den gesellschaftlichen Erfordernissen, deren Finanzierbarkeit und Gestaltbarkeit angepasst werden.

Ein zentrales Anliegen dabei ist, deutlich zu machen, dass es nicht nur um's Geld geht: Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen ist mittlerweile immer weiter eingeschränkt. Auch der Handlungsrahmen selbst wird durch Aufgabenübertragung, durch die Aufforderung von Aufsichtsbehörden, auf so genannte freiwillige Aufgaben zu verzichten, durch die Liberalisierung und Privatisierung, aber auch durch Politikverdrossenheit zunehmend eingeengt. Dabei spielt gerade im globalen Wettbewerb die lokale Handlungsfähigkeit und die Sicherung lokaler Spezifikationen eine entscheidende Rolle.

Der Wohnungsbedarf bzw. der Bedarf an Einfamilienhäuser ist nach wie vor ungebremst. Stadt Riedstadt kommt der Nachfrage und der Entwicklung der Immobilienbranche kaum hinterher. Neue Baugebiete können nicht schnell genug erschlossen werden. Bezahlbarer Wohnraum kann zurzeit nur durch Verdichtungen erreicht werden. Das größte Problem für die Verdichtung sind marode bzw. nicht groß genug dimensionierte Abwasserkanäle.

Nachhaltige Stadtentwicklung ist von Nöten. Die Probleme des demografischen Wandels sind Handlungsfelder der künftigen Stadtpolitik.

Chancen liegen in der zentralen Lage Riedstadt's. Die Erreichbarkeit als Pendler nach Darmstadt, Frankfurt, Mannheim mit guten Bus- und Zugverbindungen sind gegeben. Die Wohnqualität ist mit dem nahen Naturschutzgebiet, den guten Radwegen und dem noch ländlichen Charakter reizvoll.

Politische Strategien

Zu weiteren Haushaltskonsolidierung sind zwingend nachhaltige Strategien zur Entwicklung eines modernen und leistungsfähigen Gemeinwesens erforderlich. Ein pauschaler Stellenabbau ist ohne strategische Aufgabenreduzierung nicht mehr möglich. Pauschale Kürzungen führen nicht zur Nachhaltigkeit, die eigentlichen Probleme werden nicht gelöst

(sparen am falschen Ende).

Hier ist die Politik gefordert, strategische Ziele zu setzen und Haushaltsmittel wirkungsorientiert zur Verfügung zu stellen.

In 2016 hat die Stadt Riedstadt einen Antrag auf Statusänderung zum Mittelstadtzentrum gestellt. Begleitend hierzu sind künftig Stadtentwicklungskonzepte zu erarbeiten.

Stärkung und Ausbau des Ehrenamtes

Viele Riedstädter sind bereits im Ehrenamt eingebunden. Mehr ehrenamtliche Tätigkeiten können durch Wertschätzung und Würdigung sowie besseren Vernetzung erreicht werden.

Diese Art der Förderung bedarf eines Leitbildes der Stadt Riedstadt. Das Gemeinwesen wird mit ehrenamtlicher Tätigkeit gefördert. Soziale Brennpunkte können vermieden werden.

Ausbau Interkommunale Zusammenarbeit

Die interkommunale Zusammenarbeit wird auch für die Zukunft immer wichtiger. Die Kooperationsmöglichkeiten sind weiter zu prüfen und auszubauen. Dies kann künftig zu Personalreduzierung (strategische Einsparungen) in den Kommunen führen. Kompetenzen und Ressourcen können besser gebündelt und genutzt werden.

Überprüfung von Standards

Ein weiter bestehender Themenblock wird der Qualitätsstand darstellen, der sich über alle Bereiche verteilt. Mit den Akteuren gemeinsam wird zu prüfen sein, ob nicht vorgeschriebene Standards fortgeführt werden sollen.

Die Sportvereine der Stadt Riedstadt sollen mehr zu den Kosten beitragen.

Nach dem Äquivalenzprinzip sind aber die Nutzer verstärkt auch zu den Kosten heranzuziehen.

Kreisumlage und Schulumlage

Mit dem Kommunalen Finanzausgleich soll auch die Kreisumlage prozentual begrenzt werden. Reichen jedoch die Mittel zur Deckung der Aufgaben der Schulen nicht aus, könnte die Schulumlage erhöht werden. Der Kreis hat für die Schulumlagen Rücklagen gebildet, so dass in den nächsten zwei Jahren von keiner Erhöhung auszugehen ist. Aufgrund der errechneten Kreisumlagegrundlage mussten für den Haushalt 2017 die Ansätze erhöht werden.

Kommunaler Finanzausgleich

Der neue kommende Finanzausgleich der Kommunen stand im Fokus des Jahres 2015. Nach den ersten euphorischen Meldungen, dass die Kommunen finanziell besser ausgestattet werden sollen. Für die Stadt Riedstadt wirkt sich der neue Finanzausgleich positiv aus. Eigene Einnahmen durch Erhöhungen der Steuerhebesätze wirken sich durch die Neuvollziehungen zunächst ebenfalls positiv aus. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

"§ 51 GemHVO

- (1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

tern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

(2) Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen."

In § 51 GemHVO ist geregelt, welche Inhalte der Rechenschaftsbericht haben muss. Nach der Kommentierung zu § 51 GemHVO ist wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Kommune analysierend darzustellen. D.h. für die Praxis, mittels analytischer Verfahren das (mögliche) Erreichen oder Nichterreichen der insbesondere strategischen Ziele als Grundlage für ein Steuern oder Gegensteuern darzustellen.

Der Bericht soll auch an dieser Stelle nicht zu detailliert, dafür zweckentsprechend das Wesentliche benennen und sich insbesondere mit beeinflussbaren, gestaltbaren Sachverhalten befassen. Auf der Basis und mit der detaillierten Beschreibung der allgemeinen Lage der Stadt, der Darstellung der Vermögenslage, der Abgabe eines Prognoseberichts und des Risikoberichts kann der Rechenschaftsbericht in der Summe, die ihm im Rahmen des neuen doppischen Haushaltsrechts zugeordnete Funktion als Instrument der strategischen Steuerung übernehmen.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt wieder.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit Erlass vom 30.07.2014 unter Ziffer 5.6 geregelt, dass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für Haushaltsjahre bis einschl. 2013 der Rechenschaftsbericht auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden kann.

Mit Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.06.2016 wurden die Regelungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen bis einschließlich 31. Dezember 2015 verlängert.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses -- bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang -- des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Magistrates der Stadt.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prü-

fung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang (Anlagen 6.1.1 - 6.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 der Stadt geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR (Institut der Rechnungsprüfer) festgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen in der Zeit vom 29.04.2019 bis 06.06.2019 (mit Unterbrechungen) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Magistrates und des Bürgermeisters sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Ent-

wicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- a) Prozesskontrollen (Interne Kontrollsysteme, Satzungen, Einhaltung von Dienstanweisungen)
- b) Einzelfallprüfungen von Verwaltungsvorgängen
- c) Jahresabschluss
- d) Anlagen zur Jahresrechnung
- e) Zu- und Abgänge im Anlagevermögen in Verbindung mit dem Anlagespiegel und der Afa (korrekte Zuordnung, Bewertung, richtige Ausweisung)
- f) Plausibilitätsprüfung bei Personalaufwendungen (auch Verbindlichkeiten ggü. Beschäftigten und Rückstellungen)
- g) Risikoorientierte Belegprüfung
- h) Eigenkapital und Sonderposten (Auflösung von Sonderposten und korrekte Verbuchung in der Ergebnisrechnung)
- i) Rückstellungen (Inanspruchnahme im laufenden Jahr, richtige Auflösung)
- j) Verbindlichkeiten (Anleihen, Investitions- und Kassenkredite, Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten Transferleistungen)
- k) Finanzrechnung - nach Vollständigkeit und Klarheit
- l) Einhaltung der Muster

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter (und Sachverständigen) wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritte verwendet:

Es wurde geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt und der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Hierzu wurden einbezogen:

- die Buchführung und
- die Übersicht über die festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände

Der Jahresabschluss der Stadt Riedstadt beinhaltet alle Rechnungslegungs-Komponenten, die die GemHVO vorsieht.

Prüfungsgegenstand der Jahresabschlussprüfung waren die (fortgeschriebene) Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, ggf. die Teilrechnungen, der Anhang, der Rechenschafts- bzw. Lagebericht und die Buchführung.

Geprüft wurden in der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung die Stromgrößen, die einer anderen Herangehensweise bedürfen als die Bestandsgrößen in der Bilanz; außerdem die Verbindung der Aufwendungen und Erträge, die mit den einzelnen Bilanzposten in logischer Verbindung stehen.

Rechenschaftsbericht bzw. Lagebericht erläutern solche Vorgänge, die für die wirtschaftliche Gesamtbeteiligung der Kommune wichtig sind. Sie sollen die möglichen Chancen und Risiken für die Entwicklung der Kommune darstellen (siehe Punkt 2.1.1 des Berichts).

Hinweise und Feststellungen aus der Prüfung der Belege und sonstigen Unterlagen wurden in einem Prüfungsvermerk für die Verwaltung festgehalten.

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Kommune aufgestellt. Aufgrund der organisatorischen Verantwortungsbereiche der Stadt haben sie die Funktion von Budgets. Im Jahresabschluss erfolgt eine entsprechende Produktrechnung.

Die klassischen Bestandteile der Rechnungslegung, des Jahresabschlusses, werden natürlich nach wie vor erst nach Abschluss des Jahres erstellt und somit automatisch aus rückwärtiger Sicht zu prüfen sein.

Bestimmte Prüfungshandlungen, wie die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege - auch als Prüfung der Unterlagen zur Jahresrechnung ausgelegt -, die Einhaltung des Haushaltsplans, die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens insgesamt, die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der in diesem Zusammenhang eingesetzten Verfahren und Geschäftsprozesse u.a.m. wurden in Teilen bereits unterjährig organisiert.

Als Vorteil ergeben sich im Interesse der geprüften Organisationseinheit die Möglichkeit des zeitnahen "Gegensteuerns" und der rechtzeitigen Änderung des Verwaltungshandelns und im Interesse einer effektiven und effizienten Rechnungsprüfung eine verbesserte Einsatzplanung (die richtige Prüfungshandlung zur richtigen Zeit, in Aufbau und Ablauf wirtschaftlich organisiert). Die Revision des Kreises Groß Gerau prüft aufgrund dieser zielorientierten Fortentwicklung wie folgt:

Unterjährige Prüfung

- Ordnungsmäßigkeit des Finanzwesens und Einhaltung formaler Bestimmungen
- Wirtschaftlichkeit der Haushaltsverfahren
- Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns
- Systemprüfungen wie Forderungsmanagement, Risikomanagement etc.
- Prüfung der vermögensverändernden Einzelmaßnahmen

Klassische jährliche und abschließend zusammenfassende Prüfung

- Prüfung des Jahresabschlusses nach den üblichen Standards

Die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände

wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Revision in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen kann insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur unter Beachtung der Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen geprüft werden.

Die liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt wurden anhand von Kontoauszügen, Saldenbestätigungen und Kassenunterlagen nachvollzogen.

Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen und Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt vor. Zur Prüfung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen lag der Revision eine Berechnung von LOGA (Personalmanagement-Software) vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 21. März 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 nebst Anhang der Stadt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung bzw. durch die bevollmächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilt. Der Bürgermeister der Stadt hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 13. Mai 2019 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Magistrat aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind aus Sicht der Revision geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Ausführung des Haushaltsplans

Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

a) Periodische Berichtspflicht

Die Stadtverordnetenversammlung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Ein regelmäßiges Berichtswesen ist für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs unverzichtbar. In den Berichten ist darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (Kennzahlen) erreicht werden. Eine bestimmte Anzahl der im Verlauf des Haushaltsjahres zu erstattenden Berichte ist nicht vorgesehen. Nach dem Kommentar zur GemHVO ist es ausreichend mindestens zweimal über den Stand des Haushaltsvollzugs berichtet wird.

Die Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte nach § 28 GemHVO dreimal im Haushaltsjahr 2015. Da noch keine Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele definiert wurden, beschränkte sich der Bericht auf den Gesamtvollzug.

b) Anlassbezogene Berichtspflicht

Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts wesentlich verschlechtert. Dies gilt auch, wenn sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme der Teilfinanzhaushalte wesentlich erhöhen werden.

Die Unterrichtung der Stadtverordneten entsprach für das geprüfte Haushaltsjahr den rechtlichen Grundlagen.

Haushaltsüberwachung

Die Forderungen wurden gem. § 26 GemHVO ordnungsgemäß überwacht. Die Einzahlungen wurden rechtzeitig veranlasst. Die im Haushaltsjahr notwendigen Auszahlungen wurden zu den Fälligkeitstagen geleistet. Eingeräumte Skontovergünstigungen wurden überwiegend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln wurde, wie nach § 27 GemHVO aufgegeben, überwacht.

Haushaltsüberschreitungen

Der Haushaltsplan bildet auch im doppischen Haushalts- und Rechnungswesen die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Die darin enthaltenen Ansätze sind im Innenverhältnis für die Haushaltsführung verbindlich und dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen überschritten werden. Um das Budgetrecht der Stadtverordnetenversammlung durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht auszuhöhlen, schreibt die Kommunalverfassung darüber hinaus vor, dass erhebliche Überschreitungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Die Stadt Riedstadt hat in ihrer Haushaltssatzung in § 7 umfangreiche Regelungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bzw. Auszahlungen niedergeschrieben und hier insbesondere festgelegt, welches Gremium ab welcher Betragshöhe für die Bewilligung zuständig ist.

Nach § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen bzw. Mehrausgaben unter bestimmten Voraussetzungen vorher zu beschließen, das bedeutet, dass die jeweiligen Budgetverantwortlichen künftig *unbedingt im Vorhinein* eine Genehmigung zu erwirken haben. Hierbei ist zu beachten, dass eine Bewilligung nur möglich ist, wenn die Aufwendungen / Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar sind und außerdem die Deckung gewährleistet ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen muss daher von den Produktverantwortlichen ausreichend begründet werden und von der bewilligenden Stelle geprüft werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Genehmigung / Kenntnisnahme der über- bzw. außerplanmäßiger Aufwände bzw. Auszahlungen nach § 100 HGO verspätet im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss und damit nicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Die entsprechenden Positionen sind im Rechenschaftsbericht der Verwaltung unter Ziffer 3.1.1 aufgeführt.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergeben sich aus der Gesamtergebnisrechnung die Mehraufwendungen wie folgt:

Bezeichnung	Haushaltsansatz €	Ergebnis €	Differenz Ansatz/Ergebnis €
Versorgungsaufwendungen	1.408.447,00	1.752.261,23	-343.814,23

Abschreibungen	2.162.030,00	2.179.584,689	-17.554,68
Steueraufwendungen	14.058.387,00	14.167.035,20	-108.648,20
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.125,00	21616,83	-1.491,83
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	200,37	-200,37

Gemäß § 100 Abs. 4 HGO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, nicht als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen (z.B. Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, Abschreibungen aufgrund von Werteverzehr - planmäßige Abschreibungen, Einstellungen in Sonderposten).

Auch die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen unterliegen nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung keiner erforderlichen Beschlussfassung.

4.1.3 Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen

Gebührensätze sind nach dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtungen gedeckt werden (§ 10 Abs. 2 KAG). Die Vorschrift regelt, welche Kosten im Einzelnen einzubeziehen sind. Neben laufenden Sach- und Personalkosten sind dies vor allem Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung.

Hierbei wurde festgestellt, dass bei einigen Gebührenhaushalten / Einrichtungen erhebliche Zuschussbedarfe vorhanden sind (z. B. Friedhofs- und Bestattungswesen, Förderung von Kindern in eigenen Tageseinrichtungen).

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Gebührenhaushalte / Einrichtungen geprüft:

Abfall Produkt (537-100)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/ Warngrenzen
2014	2.330.775,70 €	2.330.775,70 €	0,00 €	100 %	100 %
2015	2.336.621,35 €	2.336.621,35 €	0,00 €	100 %	100 %

Der Teilhaushalt Abfallwirtschaft weist im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von 38.910,65 Euro aus. Der Betrag wurde unterjährig in den Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall eingestellt.

Zum 31.12.2015 beträgt der Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall 500.378,67 Euro.

Entwicklung des Sonderpostens Gebührenaussgleich Abfall:

Stand 31.12.2007	413.696,36 Euro
Jahresfehlbetrag 2007	401.599,45 Euro
Jahresüberschuss 2008	428.732,25 Euro
Jahresüberschuss 2009	302.516,56 Euro
Jahresfehlbetrag 2010	116.562,53 Euro
Jahresfehlbetrag 2011	19.829,34 Euro
Jahresfehlbetrag 2012	45.771,58 Euro

Jahresfehlbetrag 2013	60.706,98 Euro
Jahresfehlbetrag 2014	<u>39.007,27 Euro</u>
Stand 31.12.2014	461.468,02 Euro
Jahresüberschuss 2015	<u>38.910,65 Euro</u>
Stand 31.12.2015	500.378,67 Euro

Der Sonderposten für den Gebührenausschlag Abfall (Abfallrücklage) steht dem Gebührenzahler zu und ist bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Grundsätzlich wird empfohlen, Satzungen alle drei Jahre auf ihren Rechtsbestand und der Kostendeckung hin zu prüfen. Insbesondere weisen wir auf Änderungen zum Kommunalen Abgabengesetz zum 01.01.2013 hin.

Die Abfallsatzung der Stadt Riedstadt wurde am 20. November 2003 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.2004) und durch die 6. Änderungssatzung der Abfallsatzung der Stadt Riedstadt am 08.11.2012 geändert.

Brandschutz (Produkt 126-100)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/ Warngrenzen
2014	83.659,95 €	700.236,89 €	-616.576,94 €	11,95 %	< 10 %
2015	88.024,72 €	707.978,18 €	-619.953,46 €	12,43 %	< 10 %

Die Erträge aus der Schadensersatzleistung für das abgebrannte Feuerwehrhaus Crumstadt in Höhe von 71.455,52 Euro wurden bei der Berechnung des Kostendeckungsgrades nicht berücksichtigt.

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Riedstadt wurde am 09.07.2009 beschlossen (rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2009).

Die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Riedstadt wurde am 13.11.2014 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.2015) und ersetzt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Feuerwehr vom 01.07.1999.

Friedhofs- und Bestattungswesen (Produkt 553-100)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/ Warngrenzen
2014	245.389,33 €	485.119,01 €	-239.729,68 €	50,58 %	< 80 %
2015	273.859,70 €	507.534,45 €	-108.661,31 €	53,96 %	< 80 %

Der Teilhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen weist im Jahr 2015 einen Fehlbetrag in Höhe von 108.661,31 Euro aus (Kosten der internen Leistungsbeziehungen 289.771,87 Euro).

Im Bestattungsbereich sollte eine Kostendeckung von mindestens 80,00 % erzielt werden.

Die Friedhofsordnung (Satzung) der Stadt Riedstadt vom 08.11.2012 (in Kraft getreten am 01.01.2013) wurde durch die 1. Änderungssatzung der Friedhofsordnung der Stadt

Riedstadt am 19.09.2013 geändert.

Eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt wurde am 12.11.2015 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.2016) .

Nachrichtlich:

Eine neue Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt wurde am 15.12.2016 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.2017) und mit der 1. Änderungssatzung am 07.09.2017 (in Kraft getreten am 01.10.2017) geändert.

Förderung von Kindern in eigenen Tageseinrichtungen (Produkt 361-100 + 365-100)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/ Warngrenzen
2014	1.269.876,50 €	6.671.022,87 €	-5.401.146,37 €	19,04 %	< 33 %
2015	1.588.177,61 €	7.454.322,73 €	-5.866.145,12 €	21,31 %	< 33 %

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen werden für die Berechnung des Kostendeckungsgrades nicht berücksichtigt.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt vom 06.07.2007 (in Kraft getreten am 01.01.2008) wurde durch die 6. Änderungssatzung vom 11.12.2014 (in Kraft getreten am 01.01.2015) und die 7. Änderungssatzung vom 16.07.2015 (in Kraft getreten am 01.08.2015) aktualisiert.

Die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege für Kinder bis zum Alter von 3 Jahren in der Stadt Riedstadt wurde am 11.12.2014 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.2015) und ersetzt die Satzung vom 11.08.2011.

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt wurde am 11.12.2014 beschlossen (in Kraft getreten 01.08.2015) und ersetzt die Gebührensatzung vom 13.02.2014 (in Kraft getreten am 01.08.2014).

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Riedstadt vom 11.12.2014 wurde durch die 1. Änderungssatzung vom 07.05.2015 (in Kraft getreten am 01.08.2015) und der 2. Änderungssatzung vom 16.07.2015 (in Kraft getreten am 01.08.2015) aktualisiert.

Mittagsverpflegung (Produkt 361-120)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/ Warngrenzen
2014	313.610,31 €	291.950,28 €	21.660,03 €	107,42 %	100 %
2015	319.590,80 €	332.479,08 €	-12.888,28 €	96,12 %	100 %

Im Bereich der Mittagsverpflegung liegt die Stadt Riedstadt 3,9 % unter der Vollkostendeckung (im Vorjahr 7,4 % über der Vollkostendeckung).

Schwimmbäder - Freibad Goddelau (Produkt 424-110)

Jahr	Ertrag (ordentl., außerordentl.)	Aufwendungen (ordentl., außerordentl.)	Jahresergebnis	Kosten- deckungsgrad	Indikatoren/ Warngrenzen
2014	38.910,20 €	324.304,57 €	-285.394,37 €	12,00 %	< 30 %
2015	62.552,60 €	308.740,41 €	-246.187,81 €	20,26 %	< 30 %

Die Gebührenordnung für das Freibad Goddelau der Stadt Riedstadt wurde am 07.05.2015 beschlossen (in Kraft getreten am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung) und ersetzt die Gebührenordnung für das Freibad Goddelau der Stadt Riedstadt vom 16.05.2013.

Nachrichtlich:

Die Gebührenordnung für das Freibad Goddelau der Stadt Riedstadt wurde am 26.04.2018 neu gefasst (tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft) und ersetzt die Gebührenordnung für das Freibad Goddelau der Stadt Riedstadt vom 07.05.2015.

Abschließende Bemerkung

Da der jeweilige Zuschussbedarf durch allgemeine Deckungsmittel ausgeglichen werden muss, ist es grundsätzlich erforderlich, im Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen sowie unter Berücksichtigung von sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Gebühren anzupassen.

Es widerspricht in der Regel einer geordneten Haushaltsführung, wenn Einnahmeausfälle bei Gebühren durch Steuermittel und allgemeine Deckungsmittel ausgeglichen werden.

4.1.4 Zulässigkeit von übertragenen Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen

Haushaltsermächtigungen werden nur im investiven Bereich gebildet und nur übertragen, sofern diese dringend erforderlich sind. Nicht verbrauchte Mittel im Ergebnishaushalt verfallen und führen somit zur Ergebnisverbesserung.

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß dem Jahresabschluss 2015 wurden Haushaltsermächtigungen übertragen.

	von 2014 nach 2015	von 2015 nach 2016
HE für Investitionen	1.619.000,00 €	1.921.300,00 €
HE für Ergebnishaushalt	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme HE	1.619.000,00 €	1.921.000,00 €

Die Übertragung der vorgenannten Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2016 war zulässig. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Haushaltsermächtigungen zur Fortführung von Investitionen beschlossen.

Im Jahresabschluss 2015 (S. 48-50) sind die in das Jahr 2016 übertragenen Haushaltsreste nach Produkten dargestellt. Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwen-

dungen eines Budgets ganz oder teilweise übertragen werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Nach Abs. 2 bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Diese Übertragung ist zeitlich befristet bis zwei Jahre nach Fertigstellung des Baus bzw. Inbetriebnahme des Gegenstands.

Durch Beschlüsse des Magistrats und der Gemeindevertretung können eingesparte Mittel aus dem Ergebnishaushalt (in der Regel aus Sach- und Dienstleistungen) zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden. Im Jahr 2015 wurden 21.755,00 Euro aus dem Ergebnishaushalt zur Finanzierung von Investitionen verwendet (im Vorjahr = 97.515,37 Euro).

Nach § 20 Abs. 6 GemHVO sollen nur Übertragungen vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt innerhalb eines Haushaltsjahres erfolgen, wenn keine Ansätze für die Finanzierung frei verfügbar sind.

Inanspruchnahme und Vortrag von Kreditermächtigungen

Die von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung sieht für das Jahr 2015 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.706.900,00 Euro vor.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 24.03.2015 die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.706.900,00 Euro genehmigt (unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung).

Aus dem Vorjahr stehen keine Kreditermächtigungen zur Verfügung.

Die Entwicklung des Schuldenstandes stellte sich in diesem Zusammenhang wie folgt dar:

Schuldenstand aus Kreditaufnahmen zum 01.01.2015	17.388.048,22 €
Kreditaufnahme	0,00 €
Tilgung 2015 (lt. Finanzrechnung 2015)	-953.999,29 €
Tilgung Darlehen Ev. Kirche 2015 (lt. Finanzrechnung 2016)	-32.500,00 €
Zinsen Kieswerk Crumstadt 2015 (lt. Vertrag)	16.027,11 €
Schuldenstand zum 31.12.2015	16.417.576,04 €

Schuldenstand aus Kassenkrediten zum 01.01.2015	22.030.367,97 €
Kreditaufnahme 2014 (Festbetrag - Laufzeit 3 Jahre)	6.500.000,00 €
Kreditaufnahme 2014 (Festbetrag - Laufzeit 5 Jahre)	6.000.000,00 €
Kreditaufnahme 2015 (Festbetrag - Laufzeit 5 Jahre)	6.000.000,00 €
Kontokorrentkredit (Girokonto)	4.453.084,05 €
Schuldenstand zum 31.12.2015	22.953.084,05 €

Der Schuldenstand zum 31.12.2015 in Höhe von 39.370.660,09 Euro setzt sich zusammen aus langfristigen Darlehen in Höhe von 16.417.576,04 Euro und Kassenkredite in Höhe von 22.953.084,05 Euro (Festbetragskassenkredite 18.500.000,00 Euro und Konto-

korrentkredit 4.453.084,05 Euro).

Dem Schuldenstand zum 31.12.2015 ist noch ein Darlehen (interner Kassenkredit - Eigenbetrieb Stadtwerke Riedstadt) in Höhe von 1.300.000,00 Euro zuzurechnen.

Dieser interne Kassenkredit ist unter der Ziffer 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen bilanziert.

Nachrichtlich:

Die Ermächtigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde gemäß dem Haushaltsplan 2015 auf 32.000.000,00 Euro festgesetzt (Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom 24.03.2015).

Der Kreditrahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten wurde eingehalten. Überschreitungen wurden nicht festgestellt. Die Liquidität war stets gesichert.

4.1.5 Wertberichtigungen auf Forderungen

	01.01.2015 €	31.12.2015 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	1.015.404,07	959.636,80
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	949.758,94	1.158.886,08
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	573.588,31	601.462,29
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74.057,58	13.290,30
Sonstige Vermögensgegenstände	21.038.230,16	24.709.326,46
Summe	23.651.039,06	27.442.601,93

Der Stadt Riedstadt führt gemäß der GemHVO Wertberichtigungen nach Einnahmeart und Altersstruktur durch. Es wurde ein Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung entwickelt und verbindlich festgelegt.

Einzelwertberichtigung

	01.01.2015 €	31.12.2015 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	0,00	0,00
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	482.000,61	348.446,44
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.253,20	8.099,27
Sonstige Vermögensgegenstände	80.380,88	63.541,88
Summe	570.634,69	420.087,59

Pauschale Einzelwertberichtigung

	01.01.2015 €	31.12.2015 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	2.948,51	3.249,70
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	218.592,55	231.057,62
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.111,78	8.859,50

Sonstige Vermögensgegenstände	4.205,20	3.125,96
Summe	242.858,04	246.292,78

Pauschalwertberichtigung (1,5%)

	01.01.2015 €	31.12.2015 €
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Investitionsbeiträge	664,54	299,52
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6.941,70	16.216,16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	977,30	1.381,14
Sonstige Vermögensgegenstände	2.566,35	351,62
Summe	11.149,89	18.248,44

4.1.6 Gesamtabschluss 2015

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Stadt Riedstadt einen Gesamtabschluss zum 31.12.2015 zu erstellen hat, wurden u. a. die Hinweise zu § 53 GemHVO herangezogen.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Stadt Riedstadt unter Beachtung des hierzu ergangenen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses z. Zt. verpflichtet ist.

Seit dem Jahr 2015 wird für die Stadt Riedstadt ein konsolidierter Jahresabschluss (Gesamtabschluss) jeweils zum Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres aufgestellt.

4.1.7 Technische Prüfung

Feststellungen der technischen Prüfung - ob bei Ingenieur- und Firmenleistungen, sowie die Abwicklung des Vergabeverfahrens, die geltenden Vorschriften der VOB, der DIN-Normen und der HOAI eingehalten wurden - sind nicht Bestandteil des Berichts bzw. des Prüfungsvermerks.

Der Bericht der technischen Prüfung für das Jahr 2015 wurde gesondert vorgelegt.

4.1.8 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der von den Stadtverordneten festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die Stadt Riedstadt hat entgegen der Vorschrift des § 14 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit keine

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) aufgebaut. In Teilhaushalten wurden dennoch interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Gemäß § 14 GemHVO bestimmt die Stadt selbst die Ausgestaltung der KLR nach ihren örtlichen Bedürfnissen. Nach Auffassung der Revision sollte die Ausgestaltung aber auch den Bedürfnissen künftig möglicher interkommunaler Leistungsvergleiche (Banchmarking) Rechnung tragen.

Der Anhang enthält gem. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht wurde vom Bürgermeister aufgestellt und vom Magistrat bestätigt. Hinweise zum Rechenschaftsbericht finden sich auszugsweise unter Punkt 2.1.1.2 dieses Berichts. Der Revision sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

5. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2015 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsbe-

richts nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 128 Abs. 1 HGO und in Anlehnung an die Prüfungsstandards des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Groß-Gerau, den 25. Mai 2020


Kudernak
Prüfer


Heß
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Leitlinien zur Berichterstellung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IdR L 260) erstattet.

Groß-Gerau, 25. Mai 2020



Revision des Kreises Groß-Gerau


(Franz)
Leiter der Revision

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Pflichtbestandteile

- 6.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 6.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

- 6.2.1 Vollständigkeitserklärung

Stadt Riedstadt
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

ANLAGE 6.1.1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
1	2	3	4
Aktiva			
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	16.808,50	36.817,50
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>638.477,00</u>	<u>745.172,00</u>
		655.285,50	781.989,50
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	31.390.913,75	31.836.627,54
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	18.983.114,00	19.055.646,77
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.515.743,11	15.094.107,11
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	202.032,00	236.313,50
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.797.529,38	1.942.476,50
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.439.336,18</u>	<u>1.195.418,04</u>
		68.328.668,42	69.360.589,46
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.283.711,15	16.283.711,15
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	133.502,43	133.502,43
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	149.047,24	132.146,79
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	<u>24.450,00</u>	<u>24.350,00</u>
		16.590.710,82	16.573.710,37
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		85.574.664,74	86.716.289,33
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	16.158.283,00	14.459.273,92
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	959.636,80	1.015.404,07
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.158.886,08	949.758,94
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	601.462,29	573.588,31
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	13.290,30	74.057,58
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.709.326,46</u>	<u>21.038.230,16</u>
		27.442.601,93	23.651.039,06
2.4	Flüssige Mittel	<u>50.081,35</u>	<u>27.019,42</u>
		43.650.966,28	38.137.332,40
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	80.358,47	92.146,61
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	Summe Aktiva	<u>129.305.989,49</u>	<u>124.945.768,34</u>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
1	2	3	4
Passiva			
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	59.106.976,70	59.106.976,70
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-24.533.147,87	-22.518.725,07
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-8.818.873,37	-9.048.492,65
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.395.868,06	-2.014.422,80
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>495.801,20</u>	<u>229.619,28</u>
		24.854.888,60	25.754.955,46
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.675.886,87	3.847.878,87
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	843.057,47	376.968,89
2.1.3	Investitionsbeiträge	6.137.155,06	6.323.812,06
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	<u>500.378,67</u>	<u>461.468,02</u>
		11.156.478,07	11.010.127,84
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.320.314,40	7.124.607,25
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
		815.559,40	866.658,75
3.3	Sonstige Rückstellungen	<u>8.135.873,80</u>	<u>7.991.266,00</u>
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4.1.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.715.679,47	16.512.586,48
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4.1.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4.1.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	701.896,57	875.461,74
	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	22.953.084,05	22.030.367,97
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweis. und Zuschüssen, Transferleist. und Investitionszuweis. und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	29.900,36	43.776,71
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429.049,25	727.476,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.458,40	10.112,31
4.7	Verbindlichkeiten gegenü. verbund. Untern. und gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sonderverm.	1.316.997,50	1.413.381,54
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>42.450.436,28</u>	<u>37.088.845,02</u>
		83.610.501,88	78.702.007,83
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.548.247,14</u>	<u>1.487.411,21</u>
	Summe Passiva	<u>129.305.989,49</u>	<u>124.945.768,34</u>

Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2015	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	724.401,99	1.283.638,00	786.306,41	-497.331,59
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.235.230,15	4.196.263,00	4.430.600,55	234.337,55
3	548-549	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	805.666,33	414.133,00	707.326,48	293.193,48
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	40.670,75	139.000,00	87.813,65	-51.186,35
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.167.653,56	21.344.291,00	21.663.637,45	319.346,45
6	547	Erträge aus Transferleistungen	853.716,14	882.561,00	915.309,53	32.748,53
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.516.913,83	7.801.173,00	7.760.770,05	-40.402,95
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	771.850,12	783.771,00	768.221,04	-15.549,96
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	<u>2.679.346,85</u>	<u>787.438,00</u>	<u>1.697.367,10</u>	<u>909.929,10</u>
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	<u>36.795.449,72</u>	<u>37.632.268,00</u>	<u>38.817.352,26</u>	<u>1.185.084,26</u>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-11.178.316,26	-11.922.635,00	-11.689.308,87	233.326,13
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.492.626,14	-1.408.447,00	-1.752.261,23	-343.814,23
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.844.556,61	-7.782.591,00	-7.777.853,23	4.737,77
14	66	Abschreibungen	-2.083.374,68	-2.162.030,00	-2.179.584,68	-17.554,68
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-2.293.591,32	-2.211.680,00	-1.953.415,60	258.264,40
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-13.286.092,20	-14.058.387,00	-14.167.035,20	-108.648,20
17	72	Transferaufwendungen	0,00	-1.600,00	0,00	1.600,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-21.264,08</u>	<u>-20.125,00</u>	<u>-21.616,83</u>	<u>-1.491,83</u>
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>-38.199.821,29</u>	<u>-39.567.495,00</u>	<u>-39.541.075,64</u>	<u>26.419,36</u>
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19)	<u>-1.404.371,57</u>	<u>-1.935.227,00</u>	<u>-723.723,38</u>	<u>1.211.503,62</u>
21	56, 57	Finanzerträge	338.321,53	153.950,00	132.764,86	-21.185,14
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-948.372,76</u>	<u>-635.300,00</u>	<u>-804.909,54</u>	<u>-169.609,54</u>
23		Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	<u>-610.051,23</u>	<u>-481.350,00</u>	<u>-672.144,68</u>	<u>-190.794,68</u>
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 und Position 23)	<u>-2.014.422,80</u>	<u>-2.416.577,00</u>	<u>-1.395.868,06</u>	<u>1.020.708,94</u>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2015	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./l. Sp. 6)
<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>7</u>
25	59	Außerordentliche Erträge	554.075,20	243.570,00	496.001,57	252.431,57
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	<u>-324.455,92</u>	<u>0,00</u>	<u>-200,37</u>	<u>-200,37</u>
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./l. Position 26)	<u>229.619,28</u>	<u>243.570,00</u>	<u>495.801,20</u>	<u>252.231,20</u>
28		Jahresergebnis (Position 24 und Position 27)	<u>-1.784.803,52</u>	<u>-2.173.007,00</u>	<u>-900.066,86</u>	<u>1.272.940,14</u>

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2015	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 i. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	819.671,37	1.283.638,00	774.376,83	509.261,17
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.287.576,88	4.196.263,00	4.516.123,01	-319.860,01
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	752.059,82	414.133,00	755.184,53	-341.051,53
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.533.746,53	21.344.291,00	21.434.279,95	-89.988,95
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	853.716,14	882.561,00	915.309,53	-32.748,53
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	7.558.499,37	7.801.173,00	7.748.780,72	52.392,28
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	332.522,24	153.950,00	354.878,27	-200.928,27
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>848.385,95</u>	<u>865.170,00</u>	<u>937.412,66</u>	<u>-72.242,66</u>
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	<u>34.986.178,30</u>	<u>36.941.179,00</u>	<u>37.436.345,50</u>	<u>-495.166,50</u>
10	Personalauszahlungen	-11.051.298,61	-11.948.744,00	-11.382.407,88	-566.336,12
11	Versorgungsauszahlungen	-1.100.086,61	-1.160.089,00	-1.119.825,13	-40.263,87
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.965.899,95	-7.742.397,00	-7.479.183,90	-263.213,10
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	-1.600,00	0,00	-1.600,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.425.974,75	-2.211.680,00	-1.967.291,95	-244.388,05
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-13.299.913,01	-14.058.387,00	-14.163.481,18	105.094,18
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-878.386,96	-635.300,00	-776.591,86	141.291,86
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	<u>-52.795,34</u>	<u>-20.125,00</u>	<u>-28.237,01</u>	<u>8.112,01</u>
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	<u>-36.774.355,23</u>	<u>-37.778.322,00</u>	<u>-36.917.018,91</u>	<u>-861.303,09</u>
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 i. Nr. 18)	<u>-1.788.176,93</u>	<u>-837.143,00</u>	<u>519.326,59</u>	<u>-1.356.469,59</u>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	945.308,00	73.300,00	909.752,44	-836.452,44
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.772.682,66	192.000,00	404.344,32	-212.344,32
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	<u>12.000,40</u>	<u>12.000,00</u>	<u>12.000,40</u>	<u>-0,40</u>
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	<u>2.729.991,06</u>	<u>277.300,00</u>	<u>1.326.097,16</u>	<u>-1.048.797,16</u>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-799.671,33	-2.402.000,00	-250.414,97	-2.151.585,03

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haus- haltsjahres 2015	Vergleich fort- geschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.084.569,11	-417.355,00	-1.180.678,26	763.323,26
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-642.229,89	-887.050,00	-273.854,54	-613.195,46
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-15.966,62	0,00	-16.900,45	16.900,45
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-5.542.436,95	-3.706.405,00	-1.721.848,22	-1.984.556,78
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.812.445,89	-3.429.105,00	-395.751,06	-3.033.353,94
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-4.600.622,82	-4.266.248,00	123.575,53	-4.389.823,53
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.000.000,00	1.639.900,00	0,00	1.639.900,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-852.649,27	-443.266,00	-953.999,29	510.733,29
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	2.147.350,73	1.196.634,00	-953.999,29	2.150.633,29
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-2.453.272,09	-3.069.614,00	-830.423,76	-2.239.190,24
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	21.521.979,43	0,00	9.353.599,41	-9.353.599,41
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-15.112.291,92	0,00	-9.422.829,80	9.422.829,80
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	6.409.687,51	0,00	-69.230,39	69.230,39
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-7.459.763,97	-9.168.355,15	-3.503.348,55	-5.665.006,60
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	3.956.415,42	-3.069.614,00	-899.654,15	-2.169.959,85
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-3.503.348,55	-12.237.969,15	-4.403.002,70	-7.834.966,45

6.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

1. Anlagespiegel
2. Verbindlichkeitspiegel
3. Forderungsspiegel
4. Rückstellungsübersicht

**Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)**
- 1000 EUR -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	221.166,22	2.516,23	0,00	0,00	223.682,45	184.348,72	0,00	22.525,23	0,00	206.873,95	16.808,50	36.817,50
1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.311.490,90	7.210,82	0,00	0,00	1.318.701,72	566.318,90	0,00	113.905,82	0,00	680.224,72	638.477,00	745.172,00
Summe 1	1.532.657,12	9.727,05	0,00	0,00	1.542.384,17	750.667,62	0,00	136.431,05	0,00	887.098,67	655.285,50	781.989,50
2. Sachanlagen												
2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	32.100.285,02	179.633,28	581.932,07	0,00	31.697.986,23	263.657,48	0,00	43.415,00	0,00	307.072,48	31.390.913,75	31.836.627,54
2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.490.581,87	20.706,74	0,00	646.023,76	31.157.312,37	11.434.935,10	0,00	739.263,27	0,00	12.174.198,37	18.983.114,00	19.055.646,77
2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.507.735,52	55.000,00	0,00	125.208,97	19.687.944,49	4.413.628,41	0,00	758.572,97	0,00	5.172.201,38	14.515.743,11	15.094.107,11
2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	703.505,91	19.481,49	2.576,45	0,00	720.410,95	467.192,41	0,00	51.186,54	0,00	518.378,95	202.032,00	236.313,50
2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.168.512,07	223.513,83	125.119,42	427,84	4.267.334,32	2.226.035,57	0,00	243.769,37	0,00	2.469.804,94	1.797.529,38	1.942.476,50
2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.195.418,04	1.015.578,71	0,00	-771.660,57	1.439.336,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.439.336,18	1.195.418,04
Summe 2	88.166.038,43	1.513.914,05	709.627,94	0,00	88.970.324,54	18.805.448,97	0,00	1.836.207,15	0,00	20.641.656,12	68.328.668,42	69.360.589,46
3. Finanzanlagen												
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.283.711,15	0,00	0,00	0,00	16.283.711,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.283.711,15	16.283.711,15
3.2. Beteiligungen	133.502,43	0,00	0,00	0,00	133.502,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.502,43	133.502,43
3.3. Wertpapiere des Anlagevermögens	132.146,79	16.900,45	0,00	0,00	149.047,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.047,24	132.146,79
3.4. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	24.350,00	100,00	0,00	0,00	24.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.450,00	24.350,00
Summe 3	16.573.710,37	17.000,45	0,00	0,00	16.590.710,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.590.710,82	16.573.710,37
Gesamtsumme (1. bis 3.)	106.272.405,92	1.540.641,55	709.627,94	0,00	107.103.419,53	19.556.116,59	0,00	1.972.638,20	0,00	21.528.754,79	85.574.664,74	86.716.289,33

Verbindlichkeitspiegel

- Euro -

Art 1	Gesamt- betrag des Haus- haltsjahres 2015 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres 2014 6
		bis zu 1 Jahr 3	1 bis 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 5	
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.715.679,47	102,02	147.808,39	15.567.769,06	16.512.586,48
2.2. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	701.896,57	0,00	97.500,00	604.396,57	875.461,74
Summe 2.	16.417.576,04	102,02	245.308,39	16.172.165,63	17.388.048,22
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	22.953.084,05	4.453.084,05	18.500.000,00	0,00	22.030.367,97
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	29.900,36	29.900,36	0,00	0,00	43.776,71
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	429.049,25	421.598,49	7.450,76	0,00	727.476,06
7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.458,40	13.458,40	0,00	0,00	10.112,31
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.316.997,50	16.997,50	1.300.000,00	0,00	1.413.381,54
9. Sonstige Verbindlichkeiten	42.450.436,28	472.551,33	0,00	41.977.884,95	37.088.845,02
10.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe (1. - 9.)	83.610.501,88	5.407.692,15	20.052.759,15	58.150.050,58	78.702.007,83

Rückstellungsübersicht

- Euro -

Art 1	Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2015 2	Inanspruch- nahme 3	Auflösung 4	Zuführung 5	Stand am Ende des Haus- haltsjahres 2015 6
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	5.556.307,00	32.435,00	624.912,00	863.652,00	5.762.612,00
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.431.806,00	166.237,00	0,00	217.702,00	1.483.271,00
3. Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	136.494,25	102.950,43	0,00	40.887,58	74.431,40
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	294.023,97	178.321,94	65.702,03	227.439,67	277.439,67
5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige Rückstellungen	572.634,78	109.861,94	34.459,88	109.806,77	538.119,73
10.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme (1. - 9.)	7.991.266,00	589.806,31	725.073,91	1.459.488,02	8.135.873,80

Forderungsspiegel

- Euro -

Art 1	Gesamt- betrag des Haus- haltsjahres 2015 2	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres 2014 6
		bis zu 1 Jahr 3	1 bis 5 Jahre 4	mehr als 5 Jahre 5	
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	959.636,80	180.863,12	0,00	778.773,68	1.015.404,07
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.158.886,08	1.158.886,08	0,00	0,00	949.758,94
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	601.462,29	596.212,29	5.250,00	0,00	573.588,31
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	13.290,30	13.290,30	0,00	0,00	74.057,58
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.709.326,46</u>	<u>104.793,96</u>	<u>0,00</u>	<u>24.604.532,50</u>	<u>21.038.230,16</u>
6. Summe (1. - 5.)	<u>27.442.601,93</u>	<u>2.054.045,75</u>	<u>5.250,00</u>	<u>25.383.306,18</u>	<u>23.651.039,06</u>

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2015

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Herr Bürgermeister Marcus Kretschmann gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Kreises Groß-Gerau sind die von ihr gemäß § 128 HGO verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Irene Mougoui

Michael Gramling

Alexander Schaper

Elke Brenneisen

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 33 - 37 GemHVO)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 33 Abs. 5 GemHVO erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 33 Abs. 6 GemHVO erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

☐ von mir wahrgenommen

☒ auf Frau Irene Mougoui übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht

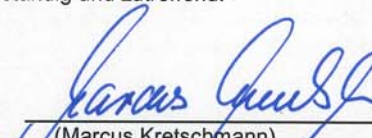
1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
☒ bestehen nicht
☐ sind gesondert erläutert
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
☒ bestehen nicht
☐ sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigelegt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
☐ nicht
☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
☐ nicht
☒ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Anhang des Jahresabschlusses der Stadt (S. 37) sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht
☐ und sind unter Ziffer aufgeführt
8. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht
☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden
☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

ANLAGE 6.2.1

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- ☐ nicht
☒ und sind im Anhang des Jahresabschlusses vollständig aufgeführt
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanziellen Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) erscheinen
- ☒ im Anhang zum Jahresabschluss angegeben
☐ unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
☐ sind im Anhang angegeben
☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- ☒ sind nicht bekannt
☐ sind vollständig mitgeteilt worden
13. Täuschungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten, sind mir nicht bekannt.
14. Die am Schluss des Rechenschaftsberichts gemachten Angaben gem. § 112 Abs. 3 HGO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Riedstadt, den 13. Mai 2019



(Marcus Kretschmann)
Bürgermeister

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / der Eröffnungsbilanz einschl. aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v. g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben